



1.	Das Ordnungsprinzip 6
2.	Pflichtenübertragung 8
3.	Gefährdungsbeurteilung 12
4.	Prüfungen
5.	Betriebsanweisungen
6.	Unterweisungen
7.	Begehungsprotokolle 24
8.	Unfalluntersuchungen 27
9.	Fazit
10.	Medien

Impressum

Verlag: Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden, www.universum.de, E-Mail: infoßuniversum.de. Geschäftsführer: Hans-Joachim Kiefer und Gernot Leinert. Die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift der im Impressum genannten Vertretungsberechtigten des Verlags. • Text: Dr. Kurt Kropp, Hennef • Redaktion: Catherine Bauer, Dagmar Binder, Judith Grommes, Wiesbaden • Fachlicher Beirat: Joachim Förster, Dr. Kristin Hupfer, Rainer Juli, Wolfgang Laske, Stephan Menke, Helmer Nettlau, Dr. Heinz Schmid, Prof. Dr. Arno Weber

- Satz und Gestaltung: Wiesign, Wiesbaden Herstellung: Alexandra Koch, Wiesbaden
- Druck: Schweikert Druck, Wieslensdorfer Straße 36, 74182 Obersulm-Eschenau
- Nutzung von Texten, Fotos und Grafiken auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags. © Universum Verlag GmbH, Wiesbaden 2018 ISSN 0931-7066. ISBN 978-3-89869-459-9



Von der Ordnung zum System

Viele Unternehmensleitungen, vorgesetzte Personen und auch Beschäftigte haben den Eindruck, dass die Anforderungen aus dem Arbeitsschutz immer größer werden und der bürokratische Aufwand ins Uferlose wächst.

Tatsache ist aber, an der Sachlage hat sich im Prinzip kaum etwas verändert: Die Unternehmensleitung haftet für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten und hat im Schadensfall nachzuweisen, dass alles getan wurde, diesen Schaden zu verhüten. Schon immer liegt diese Beweispflicht bei ihr und sie tut gut daran, entsprechende Unterlagen bereitzuhalten, die das belegen können.

Was sich allerdings deutlich verändert hat, ist das Bewusstsein für diese Anforderungen. Die Rechtsetzung ist in den letzten Jahrzehnten immer übersichtlicher und präziser geworden – auch durch die grenzüberschreitenden Bestimmungen der



Die formalen Anforderungen aus der Haftung der Unternehmensleitung sind heute sehr klar beschrieben und werden auch in den allgemeinen Medien breit publiziert.

Dies wird als neue Belastung empfunden und es wird geklagt, dass die Bestimmungen den Betrieben kaum noch Zeit ließen, ihre eigentlichen Ziele zu verfolgen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen tun sich schwer mit der Akzeptanz dieser so gar nicht neuen Anforderungen.

Große Unternehmen haben es da leichter: Sie verfügen über ein ausgefeiltes Arbeitsschutzmanagement und können jederzeit auf die Expertise von Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten oder -ärztinnen zugreifen. Ihre Verwaltung wird auch locker mit den organisatorischen und formalen Arbeiten fertig und kann so iederzeit den Stand des Arbeitsschutzes im Betrieb dokumentieren. "Wieso denn das?", denken viele Unternehmensleitungen. "Wenn man mich belangen will, muss man mir erst einmal nachweisen, dass ich etwas verkehrt gemacht habe!" Diese Denkweise ist aber grundsätzlich falsch. Unternehmerinnen und Unternehmer sind als Eigentümer für alle Schäden verantwortlich, die durch ihr Unternehmen verursacht werden. Sie haben dafür zu garantieren, dass im Unternehmen niemand zu Schaden kommt. Passiert das dennoch, ist für den Schaden zu haften.

Aus der Kette Eigentum – Verantwortung – Haftung ergibt sich in der rechtlichen Praxis eine Umkehrung der Beweispflicht: Während sonst fast immer das Gericht die Schuld des oder der Angeklagten beweisen muss, um ein Urteil fällen zu können, müssen beim Arbeitsschutz der oder die Angeklagte nachweisen, dass sie alles in ihrer Macht Stehende getan haben, den dennoch eingetretenen Schaden zu verhüten. Wie soll das ohne entsprechende Unterlagen möglich sein?

Dieses BASICS zeigt Betrieben, die nicht über eine ständige sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung verfügen, wie man ohne allzu großen Aufwand Ordnung in den betrieblichen Arbeitsschutz bringt und wie sich daraus ein praktikables System entwickeln kann.



 \uparrow Durch den Aufbau einer systematischen Ordnerstruktur haben Sie den Durchblick bei Ihrem Arbeitsschutzmanagement.





1. Das Ordnungsprinzip

Stellen Sie sich einen klassischen Aktenordner vor: solide Pappe mit einem stabilen Metallbügel zum Abheften von Schriftstücken. Sie beschriften den Rücken des Ordners mit "Arbeitsschutz" und legen eine Reihe von Registerblättern zum Unterteilen ein.

Diese Registerblätter beschriften Sie folgendermaßen:

- Pflichtenübertragung
- Gefährdungsbeurteilung
- Prüfungen
- Betriebsanweisungen
- Unterweisungen
- Begehungsprotokolle
- Unfalluntersuchungen

Diesen sieben Kapiteln werden wir uns im folgenden Text ausführlicher widmen.

Digitale Ordner

Natürlich können Sie je nach Bedarf auch für jedes Kapitel einen Ordner anlegen und darin feiner unterteilen: Sie merken sehr rasch selbst, wann das sinnvoll ist. Attraktiv ist auch die elektronische Variante: Sie legen im PC entsprechende Ordner und Unterordner an, in denen Sie Ihre Dokumente ablegen. Schriftstücke können Sie einscannen und die Dateien danach in den Ordnern ablegen. Die elektronische Variante ermöglicht ein komfortableres und schnelleres tägliches Arbeiten mit den gespeicherten Inhalten: Alles ist ruckzuck verfügbar. Ein Nachteil ist die eingeschränkte Beweiskraft. Es wird oft nötig sein, die Originaldokumente zusätzlich aufzubewahren, damit in den hoffentlich seltenen Ernstfällen die nötige Beweiskraft gegeben ist.



In dieser Reihe
außerdem erhältlich:

Absturzsicherungen Arbeit am Bildschirm

→ Arbeitsschutzorganisation im Betrieb

Brandschutz Ergonomie Erste Hilfe - Was tun im Notfall? Gefahrstoffe Grundregeln Hautschutz Heben und Tragen Hygiene in Küchen Hygiene in der Pflege Lärm Leben in Balance Leitern, Tritte, Kleingerüste Persönliche Schutzausrüstungen Prüfen nach Plan Rückengesundheit Sicherheitsbeauftragte Sicherheitszeichen Start in den Beruf



Mehr Infos zur Reihe: www.universum.de/basics

www.universum.de

Stolpern - Rutschen -